

Charité – Universitätsmedizin Berlin

Lehrveranstaltungsordnung für den Querschnittsbereich Q2 Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin

Präambel

Die Lehrveranstaltung wird gemäß der Approbationsordnung für Ärzte vom 03.07.2003 sowie der Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 1.10.2003 durchgeführt.

Alle Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Note des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung vom 20.10.2005 durchgeführt, bewertet und benotet.

Die Lehrveranstaltungsordnung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden in geeigneter Form schriftlich bekannt gemacht. Die Lehrveranstaltung wird nur von Personal mit vertraglicher bzw. gesetzlicher Lehrverpflichtung durchgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehende Ordnung gilt für die Lehrveranstaltung „Querschnittsbereich Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin“ ab Wintersemester 2007/08.

§ 2 Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltung

(1) Die Lehrveranstaltung ist gem. §9/§13 der Studienordnung eine Pflichtveranstaltung im 2. Abschnitt der ärztlichen Ausbildung. Sie besteht aus 5 Stunden Seminar und 9 Stunden Praktikum. Sie wird begleitet von einer Vorlesung im Umfang von 14 Stunden.

(2) Die Lehrveranstaltung erstreckt sich über das 1. Klinische Semester.

(3) Ort und Zeit der Durchführung der Lehrveranstaltung sowie die Themen der Seminar-/Praktikumsveranstaltungen und Informationen zur Themenwahl (s. § 10.4,5) werden zu Beginn des Semesters, in jedem Fall spätestens drei Tage vor Beginn der Themenwahl (online-Einschreibung, s. §10.5) auf der Homepage des Instituts (www.charite.de/medizingeschichte), durch Aushang im Institut für Geschichte der Medizin CBF, Klingsorstr. 119, 12203 Berlin sowie im Referat für Studienangelegenheiten bekannt gegeben.

§ 3 Zugang zur Lehrveranstaltung

(1) Den Zugang zu der in § 1 genannten Lehrveranstaltung regelt die gültige Satzung für Studienangelegenheiten. Gemäß § 20, Abs. 1 Berl. HO ist die Teilnehmerzahl auf 330 Studierende in 18er Gruppen beschränkt, da die inhaltliche Eigenart und die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltung eine Festlegung der Platzzahl erforderlich machen.

Voraussetzung zur Teilnahme ist die ordnungsgemäße Immatrikulation zum Studium der Humanmedizin an der Freien Universität Berlin bzw. Humboldt-Universität zu Berlin (im klinischen Studienabschnitt).

(2) Die Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung erfolgt in der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung, die von der zuständigen Stelle des Referats für Studienangelegenheiten durchgeführt wird.

(3) Die Verteilung der Plätze erfolgt durch die für die Lehrveranstaltungseinschreibung zuständige Einrichtung. Für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, werden Anmeldungen nach Ranggruppen der sich aus § 8.2 der Satzung für Studienangelegenheiten ergebenden Reihenfolge berücksichtigt. Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet das Los.

(4) Der Anspruch auf Teilnahme an der Lehrveranstaltung kann bis zu dem Zeitpunkt geltend gemacht werden, bis zu dem noch der Erwerb des Leistungsnachweises in der Lehrveranstaltung möglich ist. Der Zugang zur Lehrveranstaltung steht so lange unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

(5) Nichterscheinen am ersten Lehrveranstaltungstag führt zum Verlust des Lehrveranstaltungsplatzes, es sei denn, der Student/die Studentin ist nachweislich aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, verhindert.

§ 4 Voraussetzungen für den Erwerb des Leistungsnachweises

(1) Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

(2) Zusätzlich muss die Teilnahme am Progresstest Medizin in dem Semester belegt werden.

§ 5 Regelmäßige Teilnahme

(1) Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der Student oder die Studentin – auch entschuldigt – nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltung versäumt hat. Eine regelmäßige Teilnahme setzt also die vollständige Teilnahme an mindestens 12 Seminar-/Praktikumsveranstaltungsstunden voraus. Bei verspätetem Erscheinen kann die Teilnahme am Lehrveranstaltungstag ausgeschlossen werden. Vorzeitiges Verlassen kann als Fehltag gewertet werden.

(2) Kann der Leistungsnachweis wegen Versäumnis von mehr als 15% der Gesamtzeit der Lehrveranstaltung nicht erteilt werden, so ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen. Bei einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit), der nachzuweisen ist, kann der/die verantwortliche Hochschullehrer/in Äquivalente oder Alternativleistungen anbieten.

(3) Die Teilnahme an den Seminar- / Praktikumsveranstaltungen wird mit eigenhändiger Unterschrift in der Anwesenheitsliste dokumentiert.

§ 6 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme

(1) Der Leistungsnachweis erfolgt in drei Modulen (A, B, C), in denen jeweils 20 Punkte (insgesamt 60 Punkte) zu erreichen sind.

(2) Der Leistungsnachweis in Modul A erfolgt in Form einer mündlichen Präsentation aus dem im Anhang 1 dieser Ordnung aufgelisteten Katalog und der schriftlichen Dokumentation dieser Präsentation. Die mündliche

Präsentation und die schriftliche Dokumentation werden nach den in Anhang 2 dieser Ordnung aufgeführten Kriterien bewertet. Eine Möglichkeit zur Wiederholung des Moduls A nach den Seminarveranstaltungssterminen besteht nicht.

(3) Der Leistungsnachweis in Modul B erstreckt sich auf seminarübergreifende Themen von GTE und erfolgt in Form einer Abschlussklausur (Teil I). Geprüft werden 20 Items in geschlossenen Fragen (Lückentext und / oder Einfachauswahl).

(4) Der Leistungsnachweis in Modul C erstreckt sich auf den spezifischen Inhalt des jeweiligen vom Studierenden belegten Seminars und erfolgt in Form einer Abschlussklausur (Teil II). Zur Auswahl stehen zwei offene Fragen, von denen eine in Form eines Essays beantwortet werden muss. Die Bewertung des Essays erfolgt anhand eines Erwartungshorizonts, der dem Lehrkoordinator vor der Abschlussklausur schriftlich vorliegt.

(5) Die Termine für die Leistungskontrolle in Modul B und C (Abschlussklausur) werden spätestens in der ersten Lehrveranstaltungsstunde des jeweiligen Semesters durch Aushang (Ort s. § 2.3) bekannt gegeben. Das Versäumen der Abschlussklausur gilt nur als entschuldigt, wenn ein wichtiger Grund unverzüglich nachgewiesen wird. Die/der verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung entscheidet über die Anerkennung. Ein Anspruch auf sofortiges Nachholen der Leistungskontrolle in Modul B und C besteht nicht.

Für die Teilnahme an den zentral organisierten Leistungskontrollen gemäß den „Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise“ ist eine verbindliche Anmeldung beim Assessment-Bereich notwendig. Für diese Anmeldung gilt: Die Termine der Anmeldung werden spätestens in der ersten Lehrveranstaltungsstunde des jeweiligen Semesters in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt online über www.charite.de/lehre (campusnet).

Die Teilnehmerlisten werden spätestens eine Woche vor dem Klausurtermin veröffentlicht. Die Teilnehmerlisten enthalten den zugewiesenen Prüfungsort. Die Teilnahme an den Leistungskontrollen ist nur den auf der veröffentlichten Liste aufgeführten Personen in den zugewiesenen Räumen möglich.

Das Versäumen der Leistungskontrollen gilt nur als entschuldigt, wenn ein wichtiger Grund unverzüglich nachgewiesen wird. Die/der verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung entscheidet über die Anerkennung.

Für die zentral organisierten Prüfungen muss eine Entschuldigung für das Versäumen nur eingereicht werden, wenn eine Anmeldung vorliegt. Ein Anspruch auf sofortiges Nachholen der Leistungskontrolle besteht nicht.

(6) Die Leistungskontrolle gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der zu vergebenden Punkte erreicht sind.

(7) Leistungskontrollen dürfen nur die für die Lehrveranstaltung definierten Inhalte umfassen.

Die Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Benotung des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur

Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise durchgeführt, bezüglich des Bestehens bewertet und benotet.

§ 7 Wiederholung der Leistungskontrolle

(1) Wird die für das Bestehen erforderliche Punktzahl nicht erreicht, so können Modul B und C (Abschlussklausur) zweimal wiederholt werden. Zwischen den Wiederholungen der Leistungskontrollen wird ein für die Aufarbeitung des Stoffes der Lehrveranstaltung angemessener Zeitraum gewährt. Das Prüfungsmodul A kann im folgenden Semester im Rahmen der Seminartermine wiederholt werden, in Einzelfällen kann der Lehrveranstaltungsleiter eine äquivalente Leistungskontrolle mit gleichem Punktvolumen anbieten. Alternative: Zur Wiederholung des Prüfungsmoduls A bietet Lehrveranstaltungsleiter eine äquivalente Leistungskontrolle mit gleichem Punktvolumen an.

(2) Die Wiederholungstermine werden so gelegt, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird. Wird die zweite Wiederholungsklausur nicht bestanden, so ist eine erneute regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung erforderlich.

§ 8 Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

(1) Teilleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden in der Regel nicht anerkannt. Über Einzelfälle entscheidet der/die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer/in.

§ 9 Ausgabe der Leistungsnachweise

(1) Der Leistungsnachweis wird nach Abschluss der Lehrveranstaltung und Auswertung der Leistungskontrollen ausgegeben. Einzelheiten werden in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben. Anschrift und Öffnungszeiten des für die Lehrveranstaltung zuständigen Lehrsekretariats werden über die Homepage des Instituts und durch Aushang (Ort s. § 2.3) veröffentlicht. Eine Ausgabe an beauftragte Personen ist bei Vorlage einer Vollmacht, eine postalische Zustellung bei Einsendung eines frankierten Rückumschlages nur möglich, wenn die Voraussetzungen des § 4.2 gegeben sind.

§ 10 Organisation und Inhalte der Lehrveranstaltungen

(1) Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner

Verantwortlicher Ansprechpartner und Lehrkoordinator ist Dr. Thomas Beddies. Der verantwortliche Hochschullehrer der Lehrveranstaltung ist Prof. Dr. Volker Hess. Die Kontaktdaten werden über Aushang (Ort: s. § 2.3), Vorlesungsverzeichnis und Homepage des Instituts für Geschichte der Medizin veröffentlicht. Termin und Ort für eine ev. Wiederholung der Leistungskontrolle sind in Rücksprache mit dem/der jeweiligen Dozenten/in abzusprechen.

(2) Die Vorlesung findet einmal wöchentlich in der ersten Semesterhälfte statt. Die Seminar-/Praktikumsveranstaltung findet einmal wöchentlich in der ersten oder zweiten Semesterhälfte statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach den bestehenden Seminargruppen eingeteilt, wobei die Gruppengröße maximal 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt. Ein Tausch zwischen den einzelnen Seminar-/Praktikumgruppen ist nur bei gleichzeitiger Angabe eines Tauschpartners bis spätestens zum Beginn des 2. Seminar-/Praktikumtermins möglich.

(3) Die Seminare greifen einzelne Aspekte der Vorlesung auf, d.h. vertiefend und exemplarisch folgende Themen: Krankheitsgenese aus Säften und Temperamenten: Aspekte einer anthropozentrischen Medizin / Der Hippokratische Eid und die Ethik in der Medizin / Krankenhausmedizin: Die gesellschaftlichen Voraussetzungen der wissenschaftlichen Klinik / Elemente der Medizin als Wissenschaft: Beobachtung und Versuch am Krankenbett und im Labor / Zellen-Bakterien-Gene: Paradigmenwechsel der Pathogenese / Medizin im Nationalsozialismus: Rassenideologie-Gesundheitspolitik-Medizinische Wissenschaft / Von der paternalistischen zur kooperativen Medizin? Medizinethische Grundlagen der Arzt-Patientenbeziehung.

(4) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können im Rahmen der ihnen bei der Einteilung durch die zuständige Stelle des Referats für Studienangelegenheiten bei der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung zugeteilten Zeitfenster zwischen Seminar-/Praktikumsveranstaltungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten wählen. Inhalte und Voraussetzungen für die verschiedenen Seminar-/Praktikumsveranstaltungen werden zu Semesterbeginn, spätestens jedoch drei Tage vor der Themenwahl (online-Einschreibung, s. §10.5) schriftlich durch Aushang (Ort s. § 2.3) veröffentlicht.

(5) Die Themenwahl erfolgt über eine online-Einschreibung. Zeiten und Modalitäten werden zu Semesterbeginn schriftlich durch Aushang auf der Homepage des Instituts für Geschichte der Medizin (www.charite.de/medizingeschichte) und auf www.charite.de/lehre (campusnet) veröffentlicht.

Die Studierenden haben Sorge zu tragen, ausschließlich Seminar-/Praktikumsveranstaltungen zu wählen, deren Zeiten in dem Rahmen liegen, der ihnen bei der Einteilung durch die zuständige Stelle des Referats für Studienangelegenheiten bei der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung zugeteilt wurde. Zuwiderhandlung kann den Verlust des Anspruchs auf eine Teilnahme an den Seminar-/Praktikumsveranstaltungen zur Folge haben. Bei versehentlicher falscher Wahl oder technischen Schwierigkeiten haben die Studierenden unverzüglich, bevorzugt per E-Mail, Kontakt mit dem zuständigen Lehrsekretariat aufzunehmen. Anschrift und Öffnungszeiten des für die Lehrveranstaltung zuständigen Lehrsekretariats werden über die Homepage des Instituts und durch Aushang (Ort s. § 2.3) veröffentlicht.

Den Studierenden kann die Möglichkeit eingeräumt werden, die Wahl zwischen den verschiedenen Seminar-/Praktikumsveranstaltungen mit unterschiedlicher Priorität zu treffen. Die Gruppengröße der Seminar-/Praktikumsveranstaltungen beträgt maximal 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Liegen mehr Einschreibungen als Plätze für ein Thema vor, entscheidet das Los. Danach werden, sofern vorhanden, die nächstfolgenden Prioritäten berücksichtigt. Wurden von dem/der Studierenden keine alternativen Themen bei der online-Einschreibung angegeben, erfolgt die Einteilung nach Maßgabe freier Plätze.

(6) Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Themas bzw. einer spezifischen Seminar-/Praktikumsveranstaltung besteht nicht.

(7) Das Ergebnis der online-Einschreibung wird spätestens am Tag vor Beginn der ersten Seminar-/Praktikumsveranstaltung auf der Homepage des Instituts und durch Aushang (Ort s. § 2.3) bekannt gegeben.

(8) Ein Tausch zwischen den einzelnen Seminar-/Praktikumsgruppen ist nur bei gleichzeitiger Angabe eines Tauschpartners bis spätestens einen Tag vor dem ersten Seminar-/Praktikumstermin und nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Lehrsekretariat möglich.

(9) Der Leistungsnachweis im Modul A kann in einzelnen Seminar-/Praktikumsveranstaltungen ganz oder teilweise im Internet über die zentrale Lernplattform der Charité oder andere Internetressourcen zu erbringen sein. Die Voraussetzungen gehen aus den in § 10.4 genannten Beschreibungen der Themenschwerpunkte und Inhalte hervor.

(10) Es wird erwartet, dass die Studierenden über einen Zugang zur Lernplattform der Charité verfügen und sich für den zur jeweiligen Seminar-/Praktikumsveranstaltungen gehörenden Kurs registrieren. Die für die Registrierung ggf. benötigten Informationen und Passwörter werden den Studierenden spätestens in der ersten Praktikumsstunde durch den/die Dozenten/in mitgeteilt. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Studierende, die nicht der Charité angehören und nicht am Praktikum teilnehmen, ist nicht gestattet. Eine Weitergabe der dort bereitgestellten Inhalte an Dritte ist ebenfalls untersagt.

(11) Der Inhalt der Vorlesung wird zum Zeitpunkt der Prüfungen als bekannt vorausgesetzt. Begleitende Unterlagen zur Vorlesung werden den Studierenden ausschließlich im Internet

§11 Qualitätssicherung

Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung verpflichtet sich, die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die von der Gliedkörperschaft Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen worden sind (insbesondere die Evaluation), durchzuführen.

Anlage 1: Module der Leistungskontrolle in Q2: Geschichte, Theorie, Ethik

Leistungskontrolle GTE		
Modul A	Modul B	Modul C
Seminar	Klausur (Allgemeines)	Klausur (seminarspezifisch)
20 Punkte (33,3 %)	20 Punkte (33,3%)	20 Punkte(33,3%)
Katalog für individuelle Leistungen im Seminar (Dokumentation auf einer Seite schriftlich): - Präsentation von Kleingruppenarbeit - Fallpräsentation - Zusammenfassung einer Diskussion - Impulsreferat - Kurzprotokoll d. letzten Sitzung	Hippokratischer Eid, Paternalismus, Informed Consent, Hippokratische Medizin, Krankheitskonzepte, Medizin im NS (siehe Curriculum) (Informationen zu diesen Inhalten werden z. B. in der Vorlesung präsentiert.)	Seminarinhalt
Kriterien für die Punktevergabe siehe Anlage 2	Geschlossene Fragen zu 20 Items (Lückentext und Einfachauswahl)	Essay: 2 Fragen zur Auswahl, 1 Frage ausführlich schriftlich im Freitext (Essay) beantworten
<p>Bewertungsschema max. 60 Punkte sind zu erreichen 60% = 36 Punkte 36-42 = ausreichend 43-48 = befriedigend 49-54 = gut 55-60 = sehr gut</p>		

Anlage 2: Kriterien für die Punktvergabe in Modul A

	Kriterien	Punktzahl	Maximale Punktzahl	Prozentsatz in der Gesamtbewertung
Mündliche Präsentation			10	16,6
Zeitvorgabe	5 ± 1 Minuten	3	3	5
	5 ± 2 Minuten	2		3,3
	5 ± 3 Minuten	1		1,6
	5 ± >4 Minuten	0		
geforderte Bestandteile des wissenschaftlichen Vortrags	deutlich erkennbar	3	3	5
	nicht deutlich erkennbar	0		
Inhalt	Stoff durchdrungen	3	3	5
	mit kleinen Lücken	1		1,6
	mit großen Lücken	0		
Darstellung	Prägnant, originell	1	1	1,6
	wenig ansprechend	0		
Schriftliche Ausarbeitung (1 Seite)			10	16,6
Gliederung	vorhanden	2	2	3,3
	Nicht vorhanden	0		
korrekte Zitierweise	vorhanden	2	2	3,3
	Nicht vorhanden	0	0	
Darstellung der wichtigsten Inhalte des Themas	verständlich und korrekt	3	3	5
	mit kleinen Lücken	2	2	3,3
	mit großen Lücken	0		
Vorgegebener Umfang	eingehalten	3	3	5
	± 30 %	2	2	3,3
	± > 50 %	1	1	1,6
	± > 90 %	0	0	0